

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 1

Artikel: Der italienisch-schweizer. Handelsvertrag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

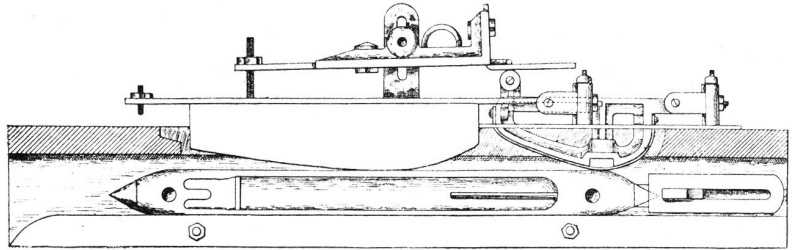
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stark aufliegen, er soll gerade so reguliert werden, dass die Stecherzunge im Falle eines Abschlagens nicht versagt (aufspringt). Ebenso muss die Rückzugsfeder möglichst schwach sein; der Rückschlag der Peitsche und des Vogels bei dessen Ankunft im Schützenkasten soll 1 cm nicht übersteigen. Der Schlag darf gleichfalls nicht zu stark sein. Bei schnellerem Gang des Stuhles soll man den Schlag früher beginnen lassen. Ist der Schlag zu schwach, so überzeugt man sich, ob der Fehler nicht beim Schützenhalter liegt, indem man event. die Regulierschraube mehr oder weniger einschraubt.

Bei lose werdendem Einschlag (rebouclage), oder wenn die Spühlchen abstrupfen, lässt man die Feder der Stecherzungen etwas stärker wirken, ebenso die Feder hinter dem beweglichen Teil, welche auf die kleine Zunge einwirkt, und reguliert den Schlag so, dass der Schützen gerade bis ans Ende des Schützenkastens gelangt.

Zu weiterer Auskunft sind gerne bereit die Generalvertreter von J. Laforêt — Oberholzer & Busch, Schoffelgasse 1, Zürich — wo auch Musterapparate eingesehen werden können.

Eine Beschreibung diverser vereinfachter Apparate wird in nächster Nummer folgen.



„Bloque Navette“, den eingelaufenen Schützen festhaltend.

Der italienisch-schweizer. Handelsvertrag

ist von der italienischen Kammer am 16. Dezember mit 204 gegen 30 Stimmen und vom Senat des Königreiches am 21. Dezember mit 70 gegen 15 Stimmen genehmigt worden. Die Diskussion förderte wenig neue Gesichtspunkte zu Tage. Die italienische Regierung trat energisch für den Vertrag ein; die Opposition setzte sich namentlich aus den Vertretern des Weinbaus und der Seidenweberei zusammen.

Den Comaskern wurde vom Ministertische aus bedeutet, dass sie allein bei Abschluss der Verträge des Jahres 1892 zu keinerlei Konzessionen angehalten wurden und zwölf Jahre hindurch einen ungerechtfertigt hohen Zollschatz genossen hätten; es sei bedauerlich, dass die neuen Tarife zu einer Zeit allgemeinen Niederganges in der Seidenweberei beschlossen werden mussten, doch werde der geschäftliche Aufschwung nicht auf sich warten lassen und die zu gründende Webschule in Como werde dabei der Industrie die grössten Dienste leisten. Leider sei es nicht gelungen, von Frankreich die Anwendung des Minimaltarifs für Seidengewebe italienischen Ursprungs zu erwirken*), doch sei ein gemeinsames Vorgehen Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands in Aussicht genommen, nach welchem diese vier Staaten annähernd gleiche, mässige Seidenzölle erheben würden; die vier Länder würden überdies gemeinsam die Herabsetzung der Zölle auf Seidenwaren in den andern Staaten zu erlangen suchen. Die schweizerischen Unterhändler hätten diesen Vorschlag, der von Como ausgegangen sei, günstig aufgenommen und er werde zur Zeit von den Regierungen der anderen Staaten einer wohlwollenden Prüfung unterzogen.

Da das italienische Ministerium sich über ein solches, gewiss bedeutungsvolles Vorgehen nicht näher ausgesprochen hat und auch die Botschaft des Bundesrates über diesen Plan nichts erwähnt, so scheint die Verwirklichung einer derartigen Zollunion noch in der Ferne zu liegen.

*) Seidengewebe italienischer Herkunft zahlen bei ihrer Einfuhr nach Frankreich einen Zoll von 600 Fr. per 100 kg.

Die Aussagen und Zusicherungen der Regierung haben bei einem Teil der italienischen Seidenweberei wenig Eindruck gemacht, denn unmittelbar vor der Abstimmung in der Kammer haben die Comasker Handelskammer und die „Associazione dei fabbricanti di seterie“ an Minister und Deputierte einen leidenschaftlichen Protest gegen die angebliche Opferung der italienischen Seidenindustrie gerichtet.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Handelsvertrag mit Italien vom 22. November v. J. sagt in Bezug auf die Seidenweberei, dass unsere Ausfuhr nach Italien bei den hohen Zöllen und der grossen Entwicklung der italienischen Seidenweberei, sich nicht entfalten konnte; im neuen Vertrag seien nun bedeutende Zugeständnisse erlangt worden, von denen man hoffen dürfe, dass sie dem Export einigen Impuls verleihen werden, wenn mau sich auch nicht verhehlen könne, dass die vereinbarten Ansätze, im Verhältnis zum Arbeitswert der Seidenweberei, immer noch zu hoch sind (zirka 10 Prozent). In Anbetracht der grossen Vorteile der italienischen Industrie mit Bezug auf den Rohstoff und die billigen Arbeitslöhne wird es äusserst schwierig sein, in Italien mehr Fuss zu fassen.

Der Nationalrat hat am 20. Dezember mit 127 gegen 9 Stimmen den neuen Vertrag angenommen und der Ständerat hat denselben sogar einstimmig gutgeheissen. Weder aus der Berichterstattung des Unterhändlers, Hrn. Nationalrat A. Frey, noch aus der Diskussion haben sich neue Anhaltspunkte zur Beurteilung der Seidenpositionen ergeben.

Im Anschluss an die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichte Zusammenstellung¹⁾ des

¹⁾ In dieser Zusammenstellung ist ein Druckfehler zu berichtigen: Seidene Decken mit baumwollener Kette (aus Pettenuzzo) zahlen per Kg. nicht 5 Franken, sondern 50 Rappen schweizerischen Eingangsoll.

neuen italienischen Tarifs, lassen wir noch die Einfuhrzölle für Bänder folgen. Die Ansätze verstehen sich per Kg. in Lire.

	Vertragstarif	
	heutiger	neuer
Ganzseidene Bänder:		
schwarz	$\left\{ \begin{array}{l} 10.-^1 \\ 13.-^2 \end{array} \right.$	8.—
farbig	$\left\{ \begin{array}{l} 11.-^1 \\ 14.-^2 \end{array} \right.$	9.—
schleierartig	$\left\{ \begin{array}{l} 10.-^2 \\ 13.-^3 \end{array} \right. \left\{ \begin{array}{l} 11.-^1 \\ 14.-^2 \end{array} \right.$	9.—
Halbseidene Bänder:		
schwarz	$\left\{ \begin{array}{l} 6.-^1 \\ 8.50^2 \end{array} \right.$	5.—
farbig	$\left\{ \begin{array}{l} 7.-^1 \\ 9.50^2 \end{array} \right.$	6.—

Handelsberichte.

Einfuhr von Seidenwaren nach Serbien.

Laut Ausweis der serbischen Handelsstatistik bezifferte sich im Jahr 1903 die Einfuhr von

		im Wert von
Ganzseidenen Stoffen auf kg.	7,072	Fr. 416,900
Halbseidenen Stoffen	11,106	" 234,100
Sammet und Plüsch	4,650	" 98,500
Bändern	2,890	" 83,700
Undichten Geweben	171	" 6,100
Nähseiden	1,656	" 31,200

Der „Wollenhof“ in Zürich.

Ein Ueberrest aus der alter Zürcher Seidenindustrie.

So sehr das Bild von Zürich durch Abbruch alter Gebäude, Erstellung neuer Strassenzüge und zahlreicher Prachtbauten sich in den letzten Jahrzehnten in vorteilhaftester Weise verändert hat, so finden sich doch noch einzelne Häuser und Gebäudereihen im Innern der Stadt, die in ihrer malerischen Gruppierung an die Vergangenheit erinnern. Eine solche Stätte ist die Schipfe, deren Gebäulichkeiten entlang lautlos die blaugrünen Fluten der Limmat stadtabwärts ziehen. Die Fortsetzung der Sihlhofstrasse von der Bahnhofstrasse bis zur Schipfe, welche diesen Winter ausgeführt werden soll, macht die teilweise Abtragung eines wenn auch nicht schönen, so doch historisch interessanten alten Gebäudes nötig, das in der Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie als Sitz eines bedeutenden Fabrikationsgeschäftes viel genannt wird. Es ist der in unmittelbarer Nähe des obern Mühlesteiges gelegene „Wollenhof“, an welchen sich ein schönes Stück zürcherischer Handelsgeschichte knüpft. Die „Zürcher Wochenchronik“, der wir das beistehende Cliché verdanken, hat in ihren letzten Nummern einen Auszug aus der von Oberst Ad. Bürkli sel. verfassten Monographie über den Wollenhof gebracht, in dem ein interessantes Bild alter Zürcher Seidenindustrie enthalten ist, das auch hier aufgezeichnet zu werden verdient.

In der vorletzten Nummer dieses Blattes hatten wir eine kurze Abhandlung über die Verdienste der Locarner

¹⁾ glatt.

²⁾ gemustert.

um die Entstehung unserer Seidenindustrie gebracht. Der nun dem Untergang geweihte Wollenhof war die Stätte, von wo aus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Wollen- und Seidenindustrie ihre Entwicklung genommen und, dank der Tätigkeit und Sachkenntnis ihrer Inhaber, drei Jahrhunderte hindurch seine Bedeutung für den letztern dieser Industriezweige bewahrt hat.

Wenn anders die Gelehrten nicht irregeben, so wäre der ältere Teil des Wollenhofs im 10. Jahrhundert eine königliche Zollstätte samt Kaufhaus gewesen für alle Güter, die von Walenstadt an zu Wasser nach Basel und rheinabwärts gingen. Die vom Limmatquai aus sichtbare zugemauerte Bogentüre über dem Flusse mag auf diese oder auf eine ähnliche Bestimmung hinweisen. Später gehörte dieses Gebäude an der „Aa“, wie die Limmat in früheren Tagen im Bereich der Stadt hiess, zu dem auf dem nahen Hügel sich erhebenden, dann in der Reformationszeit säkularisierten und schliesslich während der letzten drei Jahre dem Erdboden gleichgemachten Kloster Oetenbach. Es war die Trotte, die Kelter, für die Frucht der Weinberge dieses grössten, bis an 90 und mehr Insassen zählenden Klosters unserer an dergleichen Stiftungen einst so reichen Stadt. — Im Jahre 1567 räumte der Rat einem der aus Locarno vertriebenen Reformierten, dem Evangelisten Zanino, eine Wohnung samt Garten „am Oetenbach“ ein, sowie neben der Trotte einen Raum zu einer Seidenzwirnerie, einer sogenannten Seidenmühle. Dieser Teil des Trottegebäudes auf der Flussseite eignete sich sehr gut zur Aufstellung der gewaltigen senkrecht stehenden Haspelräder, die damals zum Zwirnen der Seide dienten und von innen durch Menschenkraft in Drehung versetzt wurden, meistens durch Leute, die zu anderer Arbeit nicht taugten, Blinde, Blödsinnige usw. Die vorhandene Wasserkraft diente zur Speisung der Brunnen im Oetenbach, die vermittelt einer Pumpe bewerkstelligt wurde, nie aber zu industriellem Betrieb. Ueberdies wurde dem Zanino die dem Spital gehörende Wiese im Selnau (gegen den Bleicherweg hin, da, wo jetzt die Häuser der Stocker- und der Gartenstrasse stehen) angewiesen, wo er Maulbeerbäume pflanzte. Leider liess sich der unruhige aber nicht uninteressante Mann (auf den wir nächstens zurückkommen werden) in allzu viele Unternehmungen ein, so dass er sich bald ruinierte. Seine Frau, Lucrezia, eine geborne Cevio, musste als „Hauskind“ in den Spital aufgenommen werden.

So diente die Liegenschaft beim Oetenbach nur kurze Zeit den industriellen Zwecken der Locarner; aber der Name „Sydenmüllli“ ist ja Jahrzehnte lang geblieben.

Nicht besser als Zanino ging es auch andern seiner in Zürich niedergelassenen Landsleute; ihre Industrie hatte mit vielen Vorurteilen zu kämpfen; die Stimmung der ihnen anfänglich so wohlgesinnten Bürgerschaft war ihnen bald nicht mehr besonders günstig, das Ungestüm der lebhaften Italiener in ihren Bestrebungen stand im Widerspruch zu der an strengen Zunftzwang gewohnten Auffassung der Zürcher und führte zu Reibungen. So gelangten nur wenige der Einwanderer zu erspriesslicher Tätigkeit und richtigem Fortkommen in der neuen Heimat. Unter diesen wenigen war Giacomo Duño, dem sich die Brüder David und Heinrich Werdmüller, die unternehmenden Söhne Beat Werdmüllers, des Besitzers der Werd-